

Interpellation Walser-Sargans / Etterlin-Rorschach (21 Mitunterzeichnende)
vom 19. Februar 2018

FABE: Praktikum vor Lehre

Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Mai 2018

Joe Walser-Sargans und Guido Etterlin-Rorschach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. Februar 2018 nach den Hintergründen des «Praktikums vor der Lehre», das sich im Beruf Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung (FABE) etabliert hat.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Art. 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (SR 412.10; abgekürzt BBG) schliesst die berufliche Grundbildung an die obligatorische Schule oder an eine gleichwertige Qualifikation an. Der Nachweis einer Berufspraxis stellt deshalb keine Bedingung für die Lehrstellenvergabe dar. Praktikumsverträge sind, im Unterschied zu den Lehrverträgen, nicht der amtlichen Genehmigungspflicht unterstellt und entziehen sich demzufolge der amtlichen Kenntnis. Soweit Praktikantinnen und Praktikanten fair entlohnt werden und nicht als günstige Arbeitskraft für sach- und fachfremde Bereiche eingesetzt werden und soweit die Stelle befristet ist, befürwortet die Regierung das Spielen des freien Marktes.

Im Sozialwesen besteht das Risiko, dass Jugendliche über Praktika als günstige Arbeitskräfte eingesetzt werden. Deshalb haben Bund, Kantone sowie verschiedene Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht¹, die sich kritisch mit Praktika vor Lehrbeginn auf diesem Feld auseinandersetzt. Für Jugendliche unter 18 Jahren soll auf solche Praktika gänzlich verzichtet werden, für Erwachsene sind sie zu reduzieren. Ausserdem sollen folgende Rahmenbedingungen gelten: Arbeitsvertrag mit einem klaren Ausbildungsziel, Höchstdauer von einem Jahr, schriftliche Zusicherung einer Lehrstelle, fairer Lohn und Arbeitszeugnis. Der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung INSOS und der Heimverband CURAVIVA haben eine Übersicht² über die verschiedenen Formen regulärer Praktika erarbeitet. Zudem halten beide Verbände in entsprechenden Positionspapieren³ fest, dass sich unabhängige Praktika nur in Ausnahmefällen eignen und für Schulabgängerinnen und Schulabgänger der direkte Einstieg in die Berufslehre der reguläre Weg ist. Kibesuisse⁴, der Verband Kinderbetreuung Schweiz, verweist zwar auf die zusätzlichen finanziellen Lasten bei einem Wegfall von Praktikumsplätzen, empfiehlt den Betrieben aber klar, auf Praktikumsstellen zu verzichten bzw. diese nur im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahrs anzubieten.

¹ Abrufbar unter savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2017/05/SAVOIRSOCIAL_Gem.Erklärung-Runder-Tisch_170321_D_def_neue-Vorlage.pdf.

² Abrufbar unter www.insos.ch/assets/Downloads/Orientierungshilfe-Regulaere-Praktika.pdf.

³ Abrufbar unter www.curaviva.ch/files/BXEIPH3/positionspapier_unabhaengige_praktika_vor_beruflichen_grundbildungen.pdf sowie unter www.insos.ch/assets/Downloads/INSOS-Schweiz-Positionspapier-Unabhaengige-Praktika.pdf.

⁴ Abrufbar unter www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Dokumente/Stellungnahmen/170410_kibesuisse_Positionspapier_Praktika_in_der_Kinderbetreuung.pdf.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. In den letzten drei Jahren wurde im Kanton St.Gallen im Beruf FABE folgende Anzahl Lehrverträge abgeschlossen:

Fachrichtung	2017	2016	2015
Behindertenbetreuung	51	82	40
Betagtenbetreuung	1	3	6
Kinderbetreuung	112	92	81

Zum Verhältnis zwischen Lehreintritten mit und Lehreintritten ohne vorgängiges Praktikum verfügt das Bildungsdepartement über keine Informationen, weil der Abschluss von Praktikumsverträgen uneingeschränkt privatrechtlicher Natur ist und insbesondere, wie eingangs erwähnt, keine Voraussetzung für den Abschluss eines Lehrvertrags darstellt.

3./4. Es dürfte zutreffen, dass das Anbieten von Praktikumsstellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger für die Betriebe zum Teil auch aus finanziellen Gründen erfolgt. Die Thematik «Praktikum vor der Lehre» zeigt sich nicht nur im FABE-Bereich, sondern auch bei den Fachangestellten Gesundheit (FAGE). Mit Blick auf den Fachkräftemangel und den Wunsch, dass insbesondere FAGE nach der Lehre noch ein HF/FH-Studium absolvieren, verlängert sich die Ausbildungszeit für die Lernenden durch ein Praktikum, und der Anreiz, nach der FABE/FAGE-Ausbildung weiterzumachen, wird reduziert. Die Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe (OdA GS) erhebt bei den Lernenden seit dem Jahr 2015 jährlich Daten zum Praktikum vor Lehrbeginn. Als Begründung, warum vor der Ausbildung ein Praktikum absolviert wird, wird am häufigsten genannt, dass vor der Ausbildung Erfahrung gesammelt oder gezeigt werden soll, dass jemand für den Beruf geeignet ist. Relativ häufig ist die Begründung, dass keine Lehrstelle gefunden wurde oder man noch zu jung war. Eine häufige Aussage zu mehrjährigen Praktika ist, dass im Betrieb wesentlich mehr Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt wurden, als Lehrstellen vorhanden waren.⁵

Die Regierung setzt in Nachachtung der Wirtschaftsfreiheit und im Sinn der Verhältnismässigkeit vor allem auf qualitätssichernde Rahmenbedingungen der eingangs beschriebenen Art. Der Kanton übt seine Aufsichtspflicht im Rahmen seiner gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben aus:

Für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, privaten Alters- und Betagtenheimen sowie Kindertagesstätten ist das Amt für Soziales zuständig. Dieses stellt Anforderungen an den Betreuungsschlüssel sowie den Anteil an anerkannt ausgebildetem Personal und überprüft Stellenpläne und -dotationen im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit. Bei Hinweisen auf die Nichteinhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen informiert es das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Die Regierung erarbeitet derzeit im Auftrag des Kantonsrates einen Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen. Das Thema Praktika in den Kindertagesstätten wird in diesem Zusammenhang ebenfalls überprüft und es werden allenfalls diesbezügliche Massnahmen formuliert.

Darüber hinaus hat die Tripartite Kommission (TPK) des Kantons St.Gallen ihre Geschäftsstelle beauftragt, Abklärungen zu den Lohn- und Anstellungsbedingungen von Praktikantinnen und Praktikanten im Kanton St.Gallen vorzunehmen. Anlässlich der Kommissionssitzung im Mai 2017 wurden die Ergebnisse vorgestellt. Üblicherweise ziehen sich praktische

⁵ Abrufbar unter www.odags.ch/index.php/allgemeine-informationen-lehrbetriebe?option=com_content&view=article&id=544:praktika-vor-lehrbeginn.

Arbeitseinsätze über eine Zeitdauer von drei bis sechs Monaten hin. Für gewöhnlich liegt ein Praktikumsvertrag einschliesslich eines Ausbildungsplans vor. Bezüglich der Entlohnung existieren oftmals Richtlinien seitens der Schulen oder Empfehlungen der involvierten Berufsverbände. Die Festlegung von Grundsätzen für Praktikumlöhne ist aufgrund der Verschiedenheit der Tätigkeiten und Branchen schwierig, zudem fällt dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der TPK.

Parallel dazu hatte sich die TPK des Bundes verstärkt mit dem Thema Praktika in Kitas auseinandergesetzt und war zum Schluss gekommen, dass bei Praktika in Kindertagesstätten ein gewisses Missbrauchspotenzial hinsichtlich der Arbeitsbedingungen besteht. Sie ersuchte daher die kantonalen TPK mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 um Rückmeldungen über gemachte Feststellungen. Diese Anfrage veranlasste die kantonale TPK, im Rahmen der Fokusbranchen-Kontrolle die Beschäftigung sowie die Lohn- und Anstellungsbedingungen bei privaten Kitas im Kanton St.Gallen zu überprüfen. Die Kommission beauftragte die Geschäftsstelle, in diesem Bereich zehn Kontrollen (Betriebe) durchzuführen. Mit einem Resultat kann ab Herbst 2018 gerechnet werden.